

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. am 08.02.2023 Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	9	31.01.2023
Verwaltungsausschuss	13	08.02.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	
	Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu dem Antrag der Projekt ÖkoveSt GmbH auf Erteilung eines immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids für den Windpark Oldenbrok, südlich der Rathausstraße (5 Windenergieanlagen)

I. Beschlussvorschlag

Das baurechtliche formale Einvernehmen für den Windpark Oldenbrok, südlich der Rathausstraße (5 Windenergieanlagen) wird erteilt.

II. Begründung

Der Investor des Windparks Oldenbrok, südlich der Rathausstraße hat am 22.12.2022 den Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landkreis Wesermarsch beantragt. Gegenstand des Vorbescheids ist die Errichtung von 5 Windenergieanlagen in Oldenbrok, südlich der Rathausstraße mit einer Gesamtbauwerkshöhe von 200 m (Nabenhöhe 125 m, Rotorblatt 75 m) realisiert werden.

Mit Schreiben vom 10.01.2023 fordert der Landkreis Wesermarsch die Gemeinde Ovelgönne auf, das baurechtliche formale Einvernehmen zu erteilen. Die Frist beträgt 2 Monate. Wird innerhalb dieser Frist das Einvernehmen nicht explizit versagt, gilt es als erteilt.

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB kann von der Gemeinde nur dann rechtmäßig versagt werden, wenn ein Genehmigungshindernis besteht. Ein solches Genehmigungshindernis ist derzeit nach Einschätzung der Verwaltung nicht ersichtlich. Insbesondere steht der Erteilung des Vorbescheids zurzeit keine wirksame Konzentrationsplanung der Gemeinde nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB entgegen.

Zukünftige Planungen können eine Versagung des Einvernehmens nach § 36 BauGB hingegen nicht rechtfertigen; zur Sicherung einer zukünftigen Planung steht der Gemeinde das Mittel der Zurückstellung nach §

15 BauGB zur Verfügung. Eine Zurückstellung kann innerhalb von sechs Monaten nach förmlicher Kenntnisnahme von dem Genehmigungsverfahren von der Gemeinde beantragt werden.

Sascha Stolorz
Bürgermeister

Anlage
Lageplan